



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

4. September 2022

Ein Fall für die Volksanwaltschaft

von Gabriele Morandell, Volksanwältin

Feststellung der Fahrtauglichkeit: Kontaktaufnahme mit der Kommission

Die Ärztekommision für die Feststellung der Fahrtauglichkeit kann auf verschiedene Arten kontaktiert werden: Das hat die Volksanwaltschaft Enzo (Name geändert) erklärt, der keine Antwort auf seine Fragen über das Verfahren betreffend diese Feststellung erhalten konnte.

„Ich muss mich an die Ärztekommision für die Feststellung der Fahrtauglichkeit wenden“, schilderte Enzo in einer E-Mail an die Volksanwaltschaft. „Ich habe mehrmals versucht, beim Sekretariat anzurufen, um Informationen über die erforderlichen ärztlichen Bescheinigungen zu erhalten, jedoch konnte ich nie mit jemandem sprechen! Entweder war die Wartezeit am Telefon sehr lang oder es war einfach keine Öffnungszeit. Jetzt steht aber diese fachärztliche Untersuchung kurz bevor. Wie kann ich mit diesem Dienst Kontakt aufnehmen?“

Die Volksanwaltschaft hat Enzo erklärt, dass das Sekretariat der Führerscheinkommision während der Pandemie wirklich schwer zu erreichen war. Nachdem das Problem gemeldet worden war, wurden jedoch etliche Verbesserungen eingeführt. Die Volksanwaltschaft hat ihn demnach über die verschiedenen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme informiert:

1. Online-Portal commissionepatenti.asdaa.it/sister_cml_portal/sister-portale-cml/home/homepage: Mit diesem innovativen und auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmten System kann man viel Zeit sparen. Es genügt, den Anweisungen auf dem Portal zu folgen und auf die Bestätigung via E-Mail zu warten;
2. Telefon: Das Sekretariat ist dienstags vom 8.30 bis 13.00 Uhr und donnerstags vom 8.30 bis 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0471 439226 erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten erhält man durch den Anrufbeantworter die Information über die Möglichkeit, das Online-Portal oder die E-Mail-Adresse zu benutzen. Leider stimmt es, dass das Telefon während der Öffnungszeiten oft besetzt ist: Jeder Anruf kann bis zu 15 Minuten dauern, weswegen man besser die anderen Kanäle nutzen sollte;
3. E-Mail: Anfragen an die E-Mail-Adresse fuehrerscheinkommision.bz@sabes.it werden in wenigen Tagen bearbeitet. Der Antragsteller erhält aber umgehend eine Empfangsbestätigung;
4. Es gibt auch eine zertifizierte E-Mail-Adresse (fuehrerscheinkommision.commissionepatenti@pec.sabes.it), die eine bessere Rückverfolgbarkeit gewährleistet;
5. Der Schalter der Führerscheinkommision: Er befindet sich in der Galileo-Galilei-Straße 10/H (Forum Galilei) in Bozen und ist montags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr für den Parteienverkehr geöffnet;
6. Schließlich ist es möglich, die Kommission auch per Fax zu erreichen (0471 909292).

Nach einigen Tagen hat Enzo der Volksanwaltschaft mitgeteilt, dass er die Informationen schließlich über das Online-Portal erhalten konnte.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23, Bozen. Uhrzeit: Montag-Donnerstag 9.00 – 12.00 und 15.00 – 16.30 Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946 020
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it